

## Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2026

(vorläufig zum 15.10.2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2025 möglich sind.

### Preisblatt 1: Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

#### Jahresleistungspreissystem

##### Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit bis zu 2.500 Vollbenutzungsstunden

| Entnahmestelle | Leistungspreise<br>€/kW/a | Arbeitspreise<br>ct/kWh |
|----------------|---------------------------|-------------------------|
| Mittelspannung | 18,69                     | 5,95                    |
| Umspannung     | 24,52                     | 7,36                    |
| Niederspannung | 24,79                     | 8,45                    |

##### Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden

| Entnahmestelle | Leistungspreise<br>€/kW/a | Arbeitspreise<br>ct/kWh |
|----------------|---------------------------|-------------------------|
| Mittelspannung | 159,53                    | 0,31                    |
| Umspannung     | 193,75                    | 0,59                    |
| Niederspannung | 94,66                     | 5,66                    |

#### Entgelt für Blindarbeit

|             | Nettopreis<br>ct/kvarh |
|-------------|------------------------|
| Blindarbeit | 1,28                   |

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50% der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

**Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 4), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 5) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.**

#### Hinweis:

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.